

HVBG-Info 09/1993 vom 05.04.1993, S. 0786 - 0791, DOK 484.3/017-BSG

Kriegerwitwen in der ehemaligen DDR haben keinen Anspruch auf Witwenversorgung (§ 44 Abs. 2 BVG), wenn sie zweimal wiederverheiratet waren
BSG-Urteil vom 11.12.1992 - 9a RV 7/92

Kriegerwitwen in der ehemaligen DDR haben dann keinen Anspruch auf Witwenversorgung (§ 44 Abs. 2 BVG), wenn sie zweimal wiederverheiratet waren;

hier: BSG-Urteil vom 11.12.1992 - 9a RV 7/92 - Das BSG hat mit Urteil vom 11.12.1992 - 9a RV 7/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Der Witwe des an Schädigungsfolgen verstorbenen Beschädigten, die sich zum zweitenmal wiederverheiratet hat, steht auch dann kein Anspruch auf wiederaufgelebte Witwenrente zu, wenn sie vor der zweiten Wiederverheiratung wiederaufgelebte Witwenrente nicht bezogen hat. Das gilt auch dann, wenn der Nichtbezug darauf beruht, daß die Witwe ihren Wohnsitz in der ehemaligen "DDR" hatte.